

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2 a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Deutsche Bank Vermögensmandat orientiert an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG)

7LTFWZYICNSX8D621K86

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

☐ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei Anlagestrategien, bei denen sich die Bank an der Positiv-Liste von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) („ISS“) orientiert, erfolgt die Auswahl der Anleihen und Aktien unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.

Für die Beurteilung, ob es sich um Anleihen oder Aktien handelt, die Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, orientiert sich die Bank ausschließlich an der durch ISS erstellten und regelmäßig aktualisierten Positiv-Liste. Diese wird nach für die vereinbarte Strategie festgelegten Ausschlüssen von Emittenten in Bezug auf ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien erstellt.

Mindestvoraussetzung für eine Investition in Anleihen und Aktien im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung ist, dass Emittenten nach Information von ISS kein für die vereinbarte Strategie festgelegtes Ausschlusskriterium in Bezug auf ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Es sollen private Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen ausgeschlossen werden, bei denen der Umsatz in kritischen Geschäftsfeldern größer als die für jedes einzelne Geschäftsfeld definierte Toleranzschwelle (Zielgröße) ist oder die kritische Geschäftspraktiken einsetzen. Zusätzlich sollen Staaten ausgeschlossen werden, die kritische soziale und umweltspezifische Praktiken einsetzen.

Für jeden Finanzportfolioverwaltungsvertrag wird ein eigenes Portfolio geführt. Das für jeden Finanzportfolioverwaltungsvertrag individuelle Reporting zeigt für das jeweilige Portfolio auf, inwieweit im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 die angestrebte Berücksichtigung der Positiv-Liste von ISS erreicht wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Das für jeden Finanzportfolioverwaltungsvertrag individuelle Reporting zeigt auf, inwieweit das jeweilige Portfolio im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 durchschnittlich in Anlageinstrumente investiert war, die die vereinbarten Ausschlusskriterien (Einzelheiten zu den Ausschlusskriterien sind im Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" beschrieben) berücksichtigt haben. Für diese Berechnung wird Liquidität in Form von Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) nicht berücksichtigt.

Anleger, die einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) orientiert, abgeschlossen haben, erhalten für ihr Portfolio individuelle „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ für das Kalenderjahr 2023. Diese enthalten nähere Informationen zum Anteil des Portfolios, der durchschnittlich in Anlageinstrumente investiert war, die auf der Positiv-Liste, die ISS unter Berücksichtigung der für die vereinbarte Strategie festgelegten Ausschlusskriterien erstellt hat, aufgeführt waren.

Der im individuellen Reporting angegebene Prozentsatz wurde anhand der Portfoliozusammensetzung jeweils an den Stichtagen 31.3.2023, 30.6.2023, 30.9.2023 und 31.12.2023, soweit für das Portfolio an diesen Stichtagen eine Strategie, bei der sich die Bank an der Positiv-Liste von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) („ISS“) orientiert, vereinbart war, berechnet. Dazu wurden die Anteile an dem Portfolio an den jeweiligen Stichtagen addiert und durch die Anzahl der Stichtage, an denen für das Portfolio eine Strategie, bei der sich die Bank an der Positiv-Liste von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) („ISS“) orientiert, vereinbart war, geteilt.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Kalenderjahr 2022 ist portfolioindividuell. Anleger, die einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) orientiert, im Kalenderjahr 2022 oder davor abgeschlossen haben, erhalten für ihr Portfolio individuelle „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2 a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ mit dem Ausweis der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Kalenderjahr 2022.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Finanzportfolioverwaltung verfolgt weder nachhaltige Investitionen, noch werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt. Es wurden daher keine Daten erhoben, ob es sich bei Anlagen im Portfolio (teilweise) um nachhaltige Investitionen handelt oder Anlagen (teilweise) im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Da die Finanzportfolioverwaltung keine nachhaltigen Investitionen verfolgt, wird die vorstehende Frage in den individuellen „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2 a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ für Anleger, deren Portfolio als Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) orientiert, geführt wurde, nicht hinzugefügt.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Da die Finanzportfolioverwaltung keine nachhaltigen Investitionen verfolgt, wird die vorstehende Frage in den individuellen „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2 a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ für Anleger, deren Portfolio als Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) orientiert, geführt wurde, nicht hinzugefügt.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschen-rechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Da die Finanzportfolioverwaltung keine nachhaltigen Investitionen verfolgt, wird diese Frage in den individuellen „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2 a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ für Anleger, deren Portfolio als Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) orientiert, geführt wurde, nicht hinzugefügt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) orientiert, ist keine Berücksichtigung von wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgelegt.

Wie die Deutsche Bank AG grundsätzlich die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt, wird unter <https://www.deutsche-bank.de/pk/lp/rechtliche-hinweise.html> unter der Rubrik „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ in der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Die Hauptinvestitionen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung sind portfolioindividuell. Anleger, die einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) orientiert, abgeschlossen haben, erhalten für ihr Portfolio individuelle „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2 a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ für das Kalenderjahr 2023, die die Hauptinvestitionen auflisten.

Die Darstellung der Hauptinvestitionen bezieht sich auf die jeweiligen durchschnittlichen Anteile im Portfolio (wobei Liquidität in Form von Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) für diese Berechnung berücksichtigt wird). Soweit jedoch Kontoguthaben eine der Hauptinvestitionen darstellt, wird dies in der Darstellung nicht ausgewiesen.

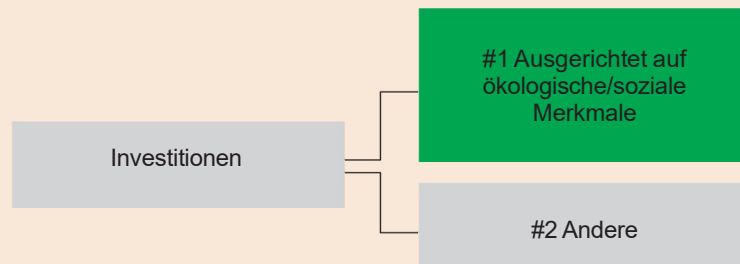
Die im individuellen Reporting angegebenen Prozentsätze wurden anhand der Portfoliozusammensetzung jeweils an den Stichtagen 31.3.2023, 30.6.2023, 30.9.2023 und 31.12.2023, soweit für das Portfolio an diesen Stichtagen eine Strategie, bei der sich die Bank an der Positiv-Liste von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) („ISS“) orientiert, vereinbart war, berechnet. Dazu wurden die Anteile an dem Portfolio an den jeweiligen Stichtagen addiert und durch die Anzahl der Stichtage, an denen für das Portfolio eine Strategie, bei der sich die Bank an der Positiv-Liste von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) („ISS“) orientiert, vereinbart war, geteilt.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Vermögensallokation im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung ist portfolioindividuell. Anleger, die einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) orientiert, abgeschlossen haben, erhalten für ihr Portfolio individuelle „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ für das Kalenderjahr 2023. Diese individuellen Informationen zeigen die durchschnittliche prozentuale Aufteilung zwischen #1 und #2 an (wobei Liquidität in Form von Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) für diese Berechnung berücksichtigt wird).

Die im individuellen Reporting angegebenen Prozentsätze wurden anhand der Portfoliozusammensetzung jeweils an den Stichtagen 31.3.2023, 30.6.2023, 30.9.2023 und 31.12.2023, soweit für das Portfolio an diesen Stichtagen eine Strategie, bei der sich die Bank an der Positiv-Liste von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) („ISS“) orientiert, vereinbart war, berechnet. Dazu wurden die Anteile an dem Portfolio an den jeweiligen Stichtagen addiert und durch die Anzahl der Stichtage, an denen für das Portfolio eine Strategie, bei der sich die Bank an der Positiv-Liste von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) („ISS“) orientiert, vereinbart war, geteilt.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Anteil der Investitionen in verschiedenen Sektoren der Wirtschaft

Die durchschnittliche Aufteilung der Investitionen in verschiedene Wirtschaftssektoren ist im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung portfolioindividuell. Anleger, die einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) orientiert, abgeschlossen haben, erhalten für ihr Portfolio individuelle „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ für das Kalenderjahr 2023, die hierzu nähere Informationen enthalten.

Anteil der Investitionen in verschiedenen Teilsektoren der Wirtschaft

Die durchschnittliche Aufteilung der Investitionen in verschiedene Teilsektoren der Wirtschaft ist im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung portfolioindividuell. Anleger, die einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG

(vormals: oekom research AG) orientiert, abgeschlossen haben, erhalten für ihr Portfolio individuelle „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2 a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ für das Kalenderjahr 2023, die hierzu nähere Informationen enthalten.

Die Darstellungen beziehen sich auf die jeweiligen durchschnittlichen Anteile im Portfolio. (wobei Liquidität in Form von Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) für diese Berechnung berücksichtigt wird). Kontoguthaben werden in der Darstellung nicht ausgewiesen.

Die im individuellen Reporting angegebenen Prozentsätze wurden anhand der Portfoliozusammensetzung jeweils an den Stichtagen 31.3.2023, 30.6.2023, 30.9.2023 und 31.12.2023, soweit für das Portfolio an diesen Stichtagen eine Strategie, bei der sich die Bank an der Positiv-Liste von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) („ISS“) orientiert, vereinbart war, berechnet. Dazu wurden die Anteile an dem Portfolio an den jeweiligen Stichtagen addiert und durch die Anzahl der Stichtage, an denen für das Portfolio eine Strategie, bei der sich die Bank an der Positiv-Liste von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) („ISS“) orientiert, vereinbart war, geteilt.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Finanzportfolioverwaltung strebt keine nachhaltigen Investitionen an, die mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform sind. Daher trägt dieses Finanzprodukt nicht zur Erreichung der in der EU-Taxonomie festgelegten Ziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ bei.

Da die Finanzportfolioverwaltung derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen anstrebt, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, werden derzeit keine Daten erhoben, ob einige Anlagen im Portfolio (teilweise) im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallensorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

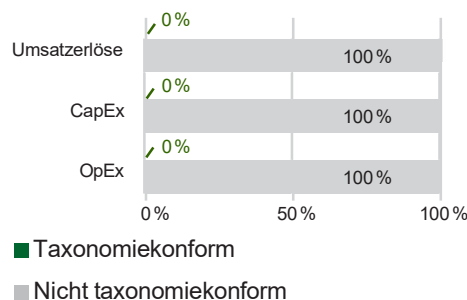
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

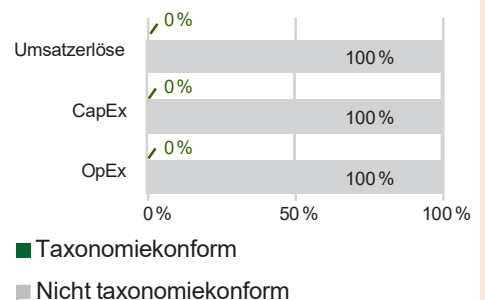
- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- ☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Da die Finanzportfolioverwaltung derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen anstrebt, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und derzeit keine Daten erhoben werden, ob einige Anlagen im Portfolio (teilweise) im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen, werden in der obigen Darstellung die taxonomiekonformen Investitionen jeweils mit „0%“ ausgewiesen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Es werden keine Angaben gemacht, da die Finanzportfolioverwaltung keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen anstrebt, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und keine Daten erhoben wurden, ob einige Anlagen im Portfolio (teilweise) Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten zuzuordnen sind.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Es werden keine Angaben gemacht, da die Finanzportfolioverwaltung keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anstrebt, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und keine Daten erhoben wurden, ob einige Anlagen im Portfolio (teilweise) im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Da die Finanzportfolioverwaltung keine nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anstrebt, wird die vorstehende Frage in den individuellen „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2 a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ für Anleger, deren Portfolio als Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) orientiert, geführt wurde, nicht hinzugefügt.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Da die Finanzportfolioverwaltung keine sozial nachhaltigen Investitionen anstrebt, wird die vorstehende Frage in den individuellen „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2 a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ für Anleger, deren Portfolio als Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) orientiert, geführt wurde, nicht hinzugefügt.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz für Investitionen, die unter „Andere Investitionen“ fallen.

Nachhaltigkeitskriterien finden bei Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) und Geldmarktfonds keine Anwendung.

Der Anteil an Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) wird zu Zwecken des Liquiditätsmanagements gehalten.

Die für jeden Finanzportfolioverwaltungsvertrag individuell erstellten „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2 a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ für das Kalenderjahr 2023 zeigen auf, wie das jeweilige Portfolio vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 die angestrebte Berücksichtigung der Positiv-Liste von ISS erreicht hat.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Bank orientiert sich bei der Auswahl der Anlageinstrumente an der jeweils aktualisierten Positiv-Liste von ISS. Mindestvoraussetzung dafür, dass ein Emittent in die Positiv-Liste aufgenommen wird, ist, dass er nach Information von ISS kein für die vereinbarte Strategie festgelegtes Ausschlusskriterium in Bezug auf ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien erfüllt. Es sollen private Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen ausgeschlossen werden, bei denen der Umsatz in kritischen Geschäftsfeldern größer als die für jedes einzelne Geschäftsfeld definierte Toleranzschwelle (Zielgröße) ist oder die kritische Geschäftspraktiken einsetzen. Zusätzlich sollen Staaten ausgeschlossen werden, die kritische soziale und umweltspezifische Praktiken einsetzen.

ISS stellt der Bank regelmäßig eine aktualisierte Positiv-Liste zur Verfügung. Es werden nur Anleihen und Aktien erworben, die gemäß der Positiv-Liste die für die Strategie festgelegten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Da für die Finanzportfolioverwaltung kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde, werden die vorstehende Frage und die folgenden vier Fragen in den individuellen „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2 a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ für Anleger, deren Portfolio als Deutsche Bank Vermögensmandat, bei dem sich die vereinbarte Anlagestrategie an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) orientiert, geführt wurde, nicht hinzugefügt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**